

Interne und externe Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Magdeburg sucht ab 01.01.2006 einen/eine

Finanzbuchhalter/-in

zur Umstellung des bisherigen kameralen Rechnungswesens auf das „kaufmännische Rechnungswesen“ (Doppik)

Die Stelle ist befristet 31.12.2008

Die Tätigkeit ist nur bedingt teilzeitgeeignet.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

Aufbau der Finanzbuchhaltung und des Rechnungswesens nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

- Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung eines vorgegebenen Kontenrahmens unter Berücksichtigung der abzubildenden Geschäftsvorfälle, Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten und der Vorgaben der Finanzstatistik inkl. Zuordnung der Konten
 - zur Bilanz sowie zur Ergebnis- und/oder Finanzrechnung
 - zu den Kosten- und Erlösarten und zu den Haushaltsstellen
- Konzeption eines Kontierungshandbuchs und eines Handbuchs zur Buchung der Geschäftsvorfälle
- Konzept zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die ihren beruflichen Erfahrungsschatz in das Projekt NKHR mit Engagement einbringen will und den damit im Zusammenhang stehenden Reformprozessen in der Verwaltung aufgeschlossen und motiviert gegenübersteht.

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Bilanzbuchhalter oder vergleichbare Qualifikation mit langjähriger Berufserfahrung, vorzugsweise als Leiter eines Rechnungswesens in der mittelständischen Industrie
- Umfassende Kenntnisse im gesamten kaufmännischen Rechnungswesen
- Erfahrung in Mitarbeiterführung
- Sicherer Umgang mit MS-Office, umfassende Kenntnisse über Finanzbuchhaltungssoftware
- Motivation und Leistungsbereitschaft sowie flexibler Arbeitsstil
- Einarbeitung in die neu zu beschaffende Finanzbuchhaltungssoftware
- Teamfähigkeit
- *(bei externer Ausschreibung: Fähigkeit, sich in die spezifischen Anforderungen der kommunalen Verwaltung aktiv und schnell einzuarbeiten)*

Vergütung:

Die Vergütung erfolgt vorläufig nach Vergütungsgruppe II BAT-O

(bei externer Ausschreibung: Es ist prinzipiell auch möglich die Leistung über einen Honorarvertrag abzugelten.)